

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1867. Band I.

München.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

1867.

In Commission bei G. Franz.

Sitzungsberichte
der
königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 9. Februar 1867.

Herr Plath trägt vor:

„Ueber Nahrung, Kleidung und Wohnung der
alten Chinesen.“

Diese Abhandlung wird in den Denkschriften der Classe
erscheinen.

Derselbe giebt einen Zusatz zu seiner Abhandlung

„Ueber die Glaubwürdigkeit der ältesten
chinesischen Geschichte.“ (S. Diese Berichte
1866. I, 524 ff.)

Die Anzeige meiner Abhandlung im Lit. Centralblatt 1867.
Nro. 1. veranlasst mich zu folgenden kurzen Bemerkungen
und Zusätzen.

[1867. I. 2.]

Der Rec. sagt: „Ohne dem Verfasser, einer auf sinologischen Gebiet bewährten Autorität, das Verdienst schmälern zu wollen, in dieser Frage zuerst auf eine strenge Sonderung der älteren und der jüngeren Quellen gedrungen und gar manche Ungenauigkeiten Legge's berichtigt zu haben, kann Referent doch nicht verhehlen, dass ihm Legge in der Hauptsache Recht zu haben scheint und dass der Eindruck, der sich bei Referenten aus abgeleiteten Darstellungen festgesetzt hatte, durch die von dem Verfasser gegebenen Analyse des *Schu-king* nicht verwischt worden ist: der nämlich, dass die älteste chinesische Geschichte und nicht bloss die von Yao, Schün und Yü, uns in einer durch und durch schematisirenden, nach ethischen, philosophischen und politischen Gesichtspunkten zurechtgemachten Form vorliegt, die sich zur wahren Geschichte im günstigsten Falle so verhalten wird, wie der falsche *Wâkidy* zu den ächten Berichten von den moslemischen Eroberungen.“

Der Rec. hat offenbar Legge's Ausgabe der *Chinese Classics* nie vor sich gehabt und übersieht, dass dieser seiner Ansicht gar nicht ist, sondern nach ihm der *Schu-king* bis auf die ersten Kapitel lauter ächte, glaubwürdige Aktenstücke enthält. Der Verfasser konnte also in seiner Abhandlung auf diese ganz verschiedene Ansicht natürlich gar nicht eingehen. Daher hier nur darüber diese kurze Bemerkung. Der Rec. „findet es zunächst auffällig, dass aus den Trümmern der alten Ueberlieferung sich vorwiegend nur Erlasse, Proklamationen, Ermahnungen u. s. w. der alten Kaiser und ihrer Minister gerettet haben sollten“.

Die von mir herausgegebenen Abhandlungen aus der chinesischen Alterthums-Kunde zeigen aber genugsam, dass namentlich aus der 3. Dynastie der *Tscheu* seit 1120 v. Chr. auch mannigfaltige andere Nachrichten sich erhalten haben, — aus dem *Schu-king* selbst erwähnen wir nur die Kapitel *Hung-fan* (V, 4), *Tscheu-kuan* (V, 20), *Liü-hing* (V,

27) u. a. — und der Rec. übersieht dabei, dass der Schu-king gar nicht — wie man freilich vielfach angenommen hat — ein Geschichtsbuch ist, sondern nur eine Sammlung alter Maximen, Aktenstücke und Dokumente, die ein Moralist und Politiker, wie Confucius war, zur Unterstützung der alten Lebens- und der Regierungsgrundsätze, die er vertrat, aushob und der Nachwelt überlieferte. Wenn der Rec. „sich noch nicht von der Skepsis geheilt zu sein bekennt, dass die im Schu-king gesammelten Bülletins der alten Kaiser keinen höheren Werth beanspruchen können, als die Reden in den antiken Historikern,“ so ist dieser Vergleich ganz unpassend gewählt. Der Schu-king ist ja kein Werk des Confucius und wie wir in unserer eben herausgekommenen historischen Einleitung zu Confucius und seiner Schüler Leben und Lehren München 1867. 4. aus den Abh. d. Ak. I. Cl. Bd. 2. gezeigt haben, bestand nach den glaubwürdigsten Aeusserungen, die wir von ihm selbst haben, sein eigentliches Wesen darin, wie er sagte, „ich überliefere nur und mache (erfinde) nichts (Neues): ich vertraue dem Alten und liebe es.“ Noch unstatthafter ist daher, wenn der Rec. „im Schu-king nur ein Normal-China sieht, dem das historische China etwa so entsprach, wie der platonischen Republik ein concretes griechisches Gemeinwesen!“ Der Rec. — scheint es — hat den Inhalt des Schu-king nicht gegenwärtig gehabt. Er enthält Tadel wie Lob.

Das Lied der 5 Söhne (U-tseu-tschi-kho III, 3), die darüber klagen, dass ihr Bruder, Kaiser Thai-khang (2187 — 2159 v. Chr.), sich dem Vergnügen ergeben und von den Principien ihres grossen Ahnherrn Yü abgewichen sei, ist gleich von der ersten Art und ähnlich das folgende Aktenstück, die Expedition von Yn (Yn-tsching III, 4 u. a.); sie zeigen genugsam, dass der Sammler Confucius sehr wohl wusste, dass die Wirklichkeit im alten China, wie zu seiner Zeit, und später den weisen Einrichtungen der Stifter der

Dynastien nichts weniger als immer entsprochen hat. Der Gedanke an eine platonische Republik ist den Chinesen nie in den Sinn gekommen und der ganze Schu-king hat nicht im entferntesten die Anlage eines solchen Normal-China. Wir können daher in den meist gleichzeitigen späteren Dokumenten mit Legge nur eine Sammlung solcher alter Proklamationen, Bülletins, Ermahnungen u. s. w. finden und wollte man sie mit etwas Anderem vergleichen — omne simile claudicat — so würden wir die Proklamationen der Gründer der 2. und 3. Dynastie gegen die tyrannischen letzten Kaiser der 1. und 2. Dynastie etwa mit den Proklamationen Napoleons I. oder der verbündeten Mächte bei dessen Sturze vergleichen. Wir legen ihnen keinen grösseren, aber doch einen ziemlich ähnlichen Werth bei, wie diesen.

Doch alles dieses kommt hier gar nicht in Betracht; denn die ersten Kapitel des Schu-king, um welche es sich hier allein handelt, gehören gar nicht zu diesen Proklamationen u. s. w. Diese ersten Kapitel sind, wie sie selber zu Anfange angeben, (wir also nicht erst besonders zuzugeben brauchten,) nicht gleichzeitige Dokumente, sondern erst später verfassten Stücke, nur das Kapitel Yü-kung, welches diese Einleitung auch nicht enthält, und welches, wie bemerkt, auf alten Urnen (Ting) eingegraben und von Dynastie zu Dynastie überliefert worden sein soll¹⁾, macht davon eine Ausnahme.

1) Wir wollen zu unserer Abhandlung S. 565 (41) noch hinzufügen, dass nach der Chronik des Bambu-Buches bei Legge T. III. Proleg. p. 175 unter Kaiser Hien-wang a 42. (325. v. Chr.) die 9 Urnen in den Sse Fluss versenkt wurden und so in der Tiefe zu Grunde giengen (Kieu ting lün Sse mo iü yuen), aber nach Sse-ki Tscheu pen-ki B. 4, f. 33 v. nahm Thsin die 9 Urnen (Thsin thsiü kieu ting pao khi), nachdem der Kaiser Nan-wang von Tscheu nach Uebergabe seiner 36 Städte (256 v. Chr.) gestorben und das Volk nach Osten ausgewandert war.

Die Authenticität dieses letzten Kapitels wird nun vom Verfasser gegen Legge behauptet; was die ersteren betrifft, so ist Legge selber nicht der Meinung, dass sie, weil erst später verfasst, deshalb doch nicht historische Thatsachen enthielten. Dahin rechnet er namentlich die Anweisung Yao's zur Bestimmung der Aequinoctien und Solstitien nach den culminirenden Sternen. Da dieses von uns nicht bestritten wurde, hatten wir keinen Anlass auf die Untersuchung A. Webers über die Nakschatras — die uns sehr wohl bekannt war — einzugehen; es konnte sich nur darum handeln, zu erörtern, welche der in diesen Kapiteln erwähnten Thatsachen sonst als unglaubwürdig erscheinen könnten. Eine solche ist z. B. die lange Lebens- und Regierungsdauer der ersten beiden Kaiser. Hier zeigt nun der Verfasser, was die erste betrifft, dass sie physisch nicht unmöglich sei und was die zweite betrifft, so wird eigentlich nur dem Kaiser Yao und zwar nur an einer Stelle eine übermässig lange Regierungszeit beigelegt.

Schün regiert allein nur 50 Jahre, früher mit Yao gemeinsam und Yü nur 8 Jahre. Der Verfasser führt nun dazu an, wie aus der jetzigen Dynastie der Kaiser Khang-hi 1662—1722, also 60 Jahre, und sein Enkel Khian-lung 1735—1796, also 61 Jahre regierte, dieser dann abdankte und noch 3 Jahre lebte. Wenn der Rec. nur seine Angabe hervorhebt, „dass der alte Kaiser Mu-wang nach dem Schu-king auch angeblich 100 Jahre alt wurde und meint, dass der mehr fremder Stütze zu bedürfen, als selber Stütze zu gewähren schein,“ so geschah die Erwähnung Mu-wang's nur Legge gegenüber, der diesen Theil des Schu-king für alt und glaubwürdig hält und der Verfasser bemerkt übrigens S. 533. (11) selbst, „dass er die Richtigkeit der langen Lebens- und Regierungsdauer Yao's und Schün's im Einzelnen gar nicht behaupten wolle, wozu wir gar nicht die Mittel hätten, worauf aber auch wenig ankomme.“ Wir setzen hinzu, die

Zahl der Jahre Yao's könnte verschrieben oder die beiden Regierungen könnten zusammengerechnet sein, da Schün's und Yü's Hauptwirksamkeit schon unter Yao's Regierung fällt.

Was die grosse Ueberschwemmung und Yü's Ableitung der Gewässer betrifft, so wurde vom Verfasser hervorgehoben, dass nach den ältesten und sichersten Nachrichten die Ueberschwemmung nur eine locale und nicht die sogenannte Sündfluth gewesen sei und Yü's²⁾ Arbeiten

2) Legge hatte geltend zu machen gesucht, dass Yao, Schün und Yü im *Schi-king* nicht erwähnt würden. Wir hatten dagegen S. 533 (9) bemerkt, dass dazu kein besonderer Anlass war, und S. 553 (31), dass der *Schi-king* Schang-sung (IV, 3, 4, 1) allerdings der Ueberschwemmung und Yü's Wirksamkeit bei der Ableitung der Wässer gedenke. Wir wollen hier noch die übrigen Stellen hinzufügen, wo der *Schi-king* sonst Yü's, wenn auch nicht als bei der Ueberschwemmung wirksam erwähnt; so heisst es im *Siao-Ya* (II, 6, 6): Der Berg Nanschan (in Si-ngan-fu in Schen-si), den Yü bebaute (wei Yu tien) und im *Ta-ya* (III, 1, 10): Der Fluss Fung fliesst nach Osten in Folge Yü's Thätigkeit (tung tschu, Yü tschi tsi), vgl. *Schu-king* Cap. Yü-kung III, 1, 1, 75. und 2. 12; dann im *Ta-ya* (III, 3, 7) der (Berg) Leang-schan, den Yü bebaute oder regelte (wei Yü tien tschi), vgl. *Schu-king* III, 1, 1, 4; weiter im *Lu-sung* (IV, 2, 4.) (wie Heu-tsi) fortsetzte Yü's Beginnen oder Geschäft (Tsuan Yü tschi siu), endlich in Schang-sung (IV, 3, 5): Es kamen zu den Jahresgeschäften (an den Hof) die Fürsten aus den Ländern, die von Yü geordnet worden waren (Sche tu iü Yü tschi tsi). Alle diese Stellen bestätigen mehr oder minder den *Schu-king*, wenn sie auf ihn sich nicht stützen.

Schliesslich mag hier noch erwähnt werden, dass Legge T. II. Prolegg p. 109 die S. 540 (18) von mir aus dem I-sse 11 f. 3 erwähnte Stelle aus Me-ti — aber schwerlich, wie man meint, aus der Zeit kurz vor Meng-tseu — über Yü's Arbeiten giebt. Sie hat aber auch keinen geschichtlichen Werth. Er lässt Yü die Drachentpforte (Lung-men) durchbrechen s. S. 548 (26). Nur wenige Namen, die er nennt, kommen im *Schu-king* C. Yü-kung vor, wie Ti-tschu und Meng-tschu. Yen, Tai, Hu, (die Barbaren) Me, denen Yü dadurch im Norden nützte, wie im Süden durch andere Arbeiten den King,

bei der Ableitung der Gewässer, wenn man die ältesten chinesischen Texte genau analysire, nicht in der Eindämmung aller grossen und kleinen Flüsse des damaligen Chinas bestanden habe, noch mit der Anlage der grossen Mauer verglichen werden könnten. Dass Meng-tseu's Angaben darüber nur einen untergeordneten Werth hätten, sagt der Verfasser auch S. 543 (21) mit den Worten: „wenn auf Meng-tseu's Ausdruck etwas zu geben wäre“; „von einem schöpferischen Akte, wie etwa der Trockenlegung des Thales von Kaschmir durch Kasjapa“ (wie der Rec. meint), kann bei den Chinesen ihrer ganzen religiösen Anschauung nach gar nicht die Rede sein, und dass auch Meng-tseu daran nicht im Entferntesten gedacht hat, wenn er sagt, „Yü habe ohne Zuthun die Wasser gehen oder nur ihren natürlichen Lauf nehmen lassen,“ hätte der Rec. aus der Stelle Meng-tseu's VI, 2, 11, 1, ersehen können. „Pe-kuei rühmt sich da, dass er das Wasser besser abgeleitet habe, also Yü. Meng-tseu weist ihn aber zurecht: er habe nur das übergetretene Wasser in andere Reiche abgeleitet, Yü aber es seinen natürlichen Lauf ins Meer nehmen lassen.“

„Es klingt (sagt der Rec.) ganz wie mythischer Schematismus, wenn es S. 27. (549) heisst: die 9 Berge wurden entholzt, bei den 9 Flüssen wurden die Quellen gereinigt, die 9 Sümpfe wurden eingetheilt, die 4 Meere wurden in Uebereinstimmung gebracht.“ Dies liesse sich hören, wenn es die ganze Beschreibung wäre, aber er übersieht, dass eine detaillirte Angabe aller einzelnen Berge und Flüsse ja vorhergeht und dieser Satz nur eine Rekapitulation enthalten soll und daher nichts besagen kann, als, wie auch Legge annimmt, die Berge, Flüsse u. s. w. der 9 Provinzen, wobei

Tschu und Yue sind erst später vorkommende Stämme und Reiche und nach dem Schu-king fiel es Yü nicht ein, Arbeiten für Barbaren auszuführen, die damals noch gar nicht zum Reiche gehörten.

noch zu bemerken ist, dass die chinesische Sprache gerne bestimmte generelle Zahlen braucht, wie die 6 Arten Zuchtthiere, die 6 Arten wilder Thiere, die 5 Feldfrüchte, die 5 Farben u. s. w., ohne gerade die bestimmt beschränkte Zahl damit angeben zu wollen. Doch genug; die Hauptsache ist, ob wir aus dieser alten Zeit geschichtliche Angaben überliefert erhalten haben. Den möchte ich aber sehen, der diese Kapitel gelesen hat und ihnen keinen höheren historischen Werth als den Reden in den alten Historikern beilegen oder darin einen Analogon der platonischen Republik finden könnte! Der Rec. meint schliesslich indess selbst, „dass trotz des idealen, gefärbten Lichtes, in welchem sie im *Schu-king* erscheinen, aus diesem Werke für Kenntniss der ältesten Zustände dieses merkwürdigen Volkes, unter geschickter Kontrolle durch anderweitige Hilfsmittel von kundiger Seite sich noch vieles gewinnen lasse und macht auf den feinen Nachweis aufmerksam, den der Verfasser S. 25 (547) durch Analyse der chinesischen Schriftsprache liefere, dass die Chinesen schon zur Zeit ihrer Schriftbildung, theils bei der Bewässerung des Landes, theils bei der Beschiffung der Flüsse viel mit dem Wasser zu thun gehabt hätten.“ Wir denken später einmal eine Abhandlung die Chinesen zur Zeit ihrer Schriftbildung und dann eine andere: die Chinesen zur Zeit ihrer Sprachbildung zu schreiben; da ihre Schrift- und zumal ihre Sprachbildung aber in viel frühere Zeiten hinaufgeht (s. m. Abh. S. 574 (52)), kann, was daraus sich entnehmen lässt, eine Schilderung derselben zur Zeit des *Schu-king*³⁾ begreiflich nicht ersetzen.

3) Nach der gewöhnlichen Annahme 2357—621 v. Chr.; doch ist die genaue Zeitbestimmung im Einzelnen wenig sicher, wie wir in einer Abhandlung über die chronologische Grundlage der alten chinesischen Geschichte darzuthun gedenken.
